

Gemeinde Wattenbek

Bekanntmachung

I. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der § 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.03.2010 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 5 a) und 6 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser vom 10.09.2004 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„5) Die Grundgebühr beträgt:

- a) für Grundstücke, die über einen Wasserzähler mit einer Nennleistung von bis zu 10 cbm/Stunde versorgt werden, je Wohneinheit und Monat **2,00 €**.

6) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser **1,02 €**.“

Artikel 2

Die vorstehende I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser tritt zum 01.10.2010 in Kraft.

Wattenbek, den 04.03.2010

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Bräse

Wattenbek, den 31.03.2010
Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister